

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **16 (1871)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 28. Januar 1871.

№ 4.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.)  Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebstmann in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Der Kaiser und die Schlange.*)

(Götzingers Lesebuch, Bd. 1, Seite 10.)

1. Erläuterungen.

Kaiser Karl zu Zürich. In den unzweifelhaften Geschichtsquellen ist keine Rede von einer Pfalz oder einem Palast auf allemannischem Boden, wo sich Karl der Große aufgehalten hätte. Seine beliebten Aufenthaltsorte waren ziemlich weit von Allemannien entfernt: Heristall, Diefenhofen, (Thionville), Ingelheim, Aachen, Worms; im übrigen Süddeutschland werden nur Regensburg, Frankfurt und Salz an der Saale als längere Aufenthaltsorte des Kaisers genannt. Also ein Aufenthalt Karls in Zürich ist durch die Geschichte nicht nachgewiesen. Eine Pfalz (palatium) war allerdings dort, nämlich auf dem Lindenhofe, wo ein Verwalter die Einkünfte der Krone bezog. Wie weit zurück jedoch die Existenz dieser Pfalz zu weisen ist, ob sie in's römische Alterthum zurückgeht, weiß ich nicht. Noch im Jahr 1172 findet sich eine Urkunde vor mit den Worten: actum est Turegi in palatio regis, geschehen zu Zürich in der Pfalz des Königs. Es wurde also dort Gericht gehalten, wie diese Worte besagen. Der Enkel Karls des Großen, Ludwig der Deutsche, stiftete 853 in Zürich das Fraumünster zu Ehren der beiden Heiligen Felix und Regula; erste Abtissin war Ludwigs Tochter Hildegard, † 857. — **Das Haus zum Loch,** welches Karl nach dieser Sage bewohnt haben soll, gehört allerdings einem hohen Alterthum an. Noch vor einem Menschenalter sah man an diesem Gebäude eine Thüre mit halbrundem Bogen und zu beiden Seiten derselben rundbogige Fenster.

*) Vgl. Lehrerzeitung Nr. 49 v. Jahr 1870.

In dem Zimmer über der Hausthüre fand man beim Abbrechen des Getäfels Freskomalereien von hohem Alter. Vgl. Meyer v. Konau, Kanton Zürich, Bd. 1, S. 9.74 — **eine Säule mit einer Glocke oben und einem Seile daran,** also wie man dergleichen jetzt auf den Eisenbahnstationen findet; Säule ist hier in alterthümlichem Sinne von einem aufgerichteten Pfahl oder Pfosten gesagt. — **Handhabung des Rechts** würde man jetzt allerdings nicht mehr sagen; denn unser jetzige Büreaustyl schmückt sich lieber mit lateinischen und französischen Lappen als mit alten deutschen Kraftausdrücken. Das Recht handhaben wurde aber bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts gebraucht von verfassungsmäßiger, legaler Ausführung der Gesetze in Bezug auf Rechtshandel. So sagt Luther 2. Chron. 9,8: Darum hat er dich über sie zum Könige gesetzt, daß du Recht und Redlichkeit handhabest. Sprüche Sal. 29,18: Wenn die Weissagung aus ist, wird das Volk wild und wüste; wohl aber dem, der das Gesetz handhabet. Jesaj. 32,1: Fürsten werden herrschen, das Recht zu handhaben. Eigenthümlich sagt unser Stumpf in seiner Chronik 344a: die Landleute bei ihm und dem Reich schirmen und handhaben (also vertheidigen, schützen, schirmen). — **in einem weg,** in einem fort, in einem zu, in einem hin, fortwährend. — **auf die Ursache Acht haben;** wähle eine Wendung mit einem unmittelbaren Casus! — **da sahen sie nun, daß zc.;** verwandle den Nebensatz in einen Akkus. mit dem Infinitiv! — **hinterbringen** heißt eigentlich: einem eine Nachricht heimlich, gleichsam hinterrücks melden. Der Ausdruck ist hier mit Fleiß gewählt; das Unheimliche in der Erscheinung flößt den Dienern so große Angst ein, daß sie es nicht wagen, frischweg

zu sprechen. — **Der Wurm** ist bekanntlich in der ältern Sprache eine Bezeichnung für Schlangen und Drachen, die uns jetzt nicht mehr geläufig ist. Fr. Schudi hat den Ausdruck in diesem Sinne wieder aufgenommen; er sagt Thierleben S. 135: Nahe gekommen, schnüffelt der Igel an dem schönen Wurm (der giftigen Otter) herum, will ihn vorerst nicht tödten und kneipt ihn nur mit den Zähnen, um ihn zu reizen. — **Daß er die Kröte zum Feuer verdammt.** Nach dem alten deutschen und auch allemannischen Strafrecht wurde die Strafe des Feuertodes gewöhnlich für Kezerei, Zauberei, Hexerei, widernatürliche Unzucht (Bestialität) und Brandstiftung gebraucht. Hier in unsrer Sage liegt kein solches Verbrechen vor, sondern vielmehr Bruch des Hausfriedens, eine Heimsuchung, haimsuochi, wie die alte Rechtsprache sagte; die Kröte hat den Hausfrieden der Schlange gestört, indem sie in das Nest der letztern gekrochen ist und sich auf die Schlangeneier gesetzt hat; das bloße unbefugte Eingehen in die Behausung war schon strafbar; hier kommt noch hinzu, daß die Kröte in frevelhafter Weise von den Eiern Besitz ergreift. Der Hausfriede erstreckte sich ja über alle, welche in einer und derselben Behausung lebten und über alle Dinge, welche sich darin befanden. Solche Heimsuchung wurde nun freilich, auch wenn sie unter erschwerenden Umständen geschah, bloß gebüßt, wenigstens auf dem Lande, selten auch, wie etwa in den Städten, mit Verweisung bestraft. Von Verbrennung des Frevelers ist mir kein Beispiel bekannt. Es ist daher unerklärlich, wie hier der Kaiser, der doch nach Landes Brauch und Recht urtheilen wird, die Strafe des Feuertodes aussprechen kann; das Urtheil ist nur denkbar, wenn er nicht den Frevel, sondern die Frevelerin im Auge behielt, was aber natürlich eine eigenthümliche „Handhabung des Rechts“ genannt werden müßte. Die Kröte ist nämlich nach dem Volksglauben ein unheimliches dämonisches Thier. Schon im Sprüchwort gilt sie als Sinnbild des Neides und der Eier; sie tritt daher in den Sagen vielfach als Hüterin und Wächterin von Schätzen auf. Nach einer badischen Sage sieht man am Oberrhein unterhalb Laufenburgs einen Kohlenhaufen, auf dem eine Kröte sitzt, aus der Erde emporsteigen; die Kohlen sind Gold, welches der Teufel in Gestalt einer Kröte bewacht. (Schneklers bad. Sagenbuch 1,160.) Die Tiroler sehen in den Kröten arme Seelen, welche auf Erden ihre Sünden

in dieser Gestalt abbüßen müssen. In Sagen und Märchen treten Kröten auch als verwünschte Frauen auf, die erst dann von ihrem Zauber erlöst werden, wenn der Befreier sie küßt. Auch im Heldenwesen des Mittelalters spielt die Kröte eine Rolle. Kurz, Karl der Große scheint hier nicht sowohl das Verbrechen der Heimsuchung, als vielmehr die dämonische, diabolische Kröte bei seinem Urtheil im Auge zu haben, und darin ist die Sage, so wie sie vorliegt, unklar und verdunkelt. Es ist, als ob ein alter Mythos in die Anschauungen einer neuen Zeit gebracht und in dieser Perspektive unverständlich geworden wäre. — **Wasserkilch.** Diese Kirche hat ihren Namen von ihrer Lage auf einem Inselchen am rechten Ufer der Limmat, da wo sie aus dem See ausfließt; aber nicht Karl der Große hat die jetzige Wasserkirche erbauen lassen, sondern Bürgermeister Hans Waldmann 1479. Sie ist im spätgothischen Style aufgeführt und dient gegenwärtig nicht mehr dem Predigtamt, sondern als Stadtbibliothek. An ihrer Stelle stand schon seit uralter Zeit eine Kapelle, von ihrer Lage mitten im Wasser capella aquatica, die Wasserkirche genannt. Ihre Erbauung wird mit der Geschichte von Felix und Regula in Verbindung gebracht, welche ins Jahr 312 verlegt wird. Die älteste Chronik, die Sprengersche (um d. J. 1339) schreibt die Erbauung dieser Kapelle zu Ehren jener beiden Heiligen Karl dem Großen zu. Bis zum Jahre 1250 wird aber diese Kapelle nirgends in den Urkunden erwähnt, und erst da erfährt man, daß sie den Grafen von Kyburg zugehörte. — **Das Gemahl** bezeichnet beide Verlobte, den Mann wie die Frau; eine ähnliche Bezeichnung ist das Geschwister; — **ihrer bald vergessen würde:** vergessen wie andere Verba mit dem Gen., nur im feierlichen, gehobenen, alterthümlichen Style. Die Schulgrammatiken unterlassen meistens derartige stylistische Winke; daher bringen dann die Schüler dergleichen festliche Wendungen für ganz ordinäre Dinge in ihren Aufsätzen. — **Tugend des Steines,** gemeint ist die geheime Kraft desselben, abermals eine alte Wendung, die Göthe wieder aufgespürt hat. Uebrigens brauchten auch die Römer ihr virtus und brauchen die Franzosen ihr vertu ebenfalls noch in diesem Sinne. Dies Lesestück, das alten Büchern entsprungen ist, gewährt mehrere alterthümliche Worte und Wendungen; z. B. an Hof, sein Gemahl, Handhabung des Rechts, der Schlangen Nest, der Wurm, Tugend des Steines, auf die Ursache Acht haben.

2. Auszug.

Als Karl der Große im Hause zum Loch in Zürich wohnte, ließ er einen Pfosten mit einer Glocke oben und einem Seile daran errichten, damit jeder Rechtsuchende ungeschert sich anmelden könne, wenn der Kaiser am Mittagmahle sitze. Eines Tages, als es schellte, suchten die Diener zu erkundigen, wer es sei, fanden aber erst nach wiederholter Nachforschung und zu ihrem Schrecken eine Schlange am Glockenstrang. Als dem Kaiser dies gemeldet wurde, begab er sich zu dem Thiere, das ihn zu seinem Neste führte, auf welchem eine große Kröte saß. Karl verdammte dieselbe zum Feuertode. Nachdem das Urtheil vollstreckt war, kam die Schlange wieder an Hof und legte einen kostbaren Edelstein in einen auf dem Tische stehenden Becher zum Danke für das ihr gewordene Recht. An dem Orte, wo das Schlangennest gefunden worden war, ließ Karl die Wasserkirche erbauen. Den Edelstein aber, der eine geheime Anziehungskraft hatte, schenkte er seiner Gemahlin, nach welcher er von nun an Sehnsucht empfand, wenn er nicht in ihrer Nähe sich befand. In der Todesstunde barg diese den Stein unter ihrer Zunge; daher konnte sich der Kaiser auch von ihrem Leichnam nicht trennen, bis ein Höfling den Stein entdeckte und bei sich behielt. Nun wandte sich Karls Liebe auf einmal auf den Höfling, der, als ihm die Neigung seines Herrn lästig ward, aus Unwillen das Kleinod in eine heiße Quelle warf, an dem Orte, wo dann Karl später seinen Lieblingsaufenthalt, Nachen, gründete.

3. Kurze Inhaltsangabe.

Karls des Großen Gerechtigkeitsliebe bewährt sich selbst gegen Thiere. Wie es nach der Sage kam, daß Nachen sein Lieblingsitz wurde.

Deutlich sieht man, wie diese Sage in zwei Theile zerfällt, die ursprünglich wohl nicht zusammengehört haben. Im ersten Theil wird Karls strenge Rechtspflege veranschaulicht; im zweiten werden die geheimen Kräfte des Edelsteines geschildert.

4. Quellen.

Diese Erzählung ist wiederum aus der Sagensammlung der Brüder Grimm abgedruckt (Bd. 2, S. 130 ff.). Diesmal aber schöpften die Sammler nicht aus mündlicher Ueberlieferung, sondern aus ältern Büchern *), nämlich aus den Werken des Naturfor-

*) Daher die alterthümliche Sprache, welche man in denjenigen Sagen, die unmittelbar dem Volksmunde entnommen sind, nicht findet.

schers Scheuchzer, dessen Namen die Lehrerzeitung bereits früher bei einer andern Gelegenheit (Nr. 23 und 24 v. Jahr 1870) gerühmt hat. Scheuchzer, gest. 1733, hatte mehrere Bergreisen gemacht, welche er unter dem Titel *Itinera alpina* herausgab. Dort findet sich unsre Sage Bd. 3, S. 381; aber auch in der Naturgeschichte des Schweizerlandes B. 2, S. 224. Indeß soll nicht Scheuchzer der erste Aufzeichner unserer Sage sein, sondern ein anderer Zürcher, nämlich Heinrich Brennwald, gest. 1551. Dieser Mann war der letzte Probst des Chorherrenstifts Peter und Paul zu Embrach gewesen, hatte im Jahre 1525 mit Einwilligung seines Kapitels das Stift dem Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich übergeben und lebte von nun an seiner Liebhaberei für vaterländische Geschichte und Alterthümer, deren Frucht eine bis 1509 gehende Chronik in 2 Bänden war, die sich auf der Zürcher Stadtbibliothek befinden soll.

So sehr nun Karl der Große ein deutscher Mann war, ein Gegenstand der deutschen Nationalsage wurde er eigentlich nicht; dieses Andenken an ihn, diese poetische Auffassung seiner welthistorischen Größe pflanzte sich mehr bei der westlichen Hälfte seines Reiches, bei den Franzosen fort. Wenn dieser Held nun aber der deutschen Sage so wenig bekannt ist, so muß es uns billig Wunder nehmen, wie sich eine Erzählung über ihn in Zürich ausbilden konnte, wo er, so viel die Geschichte nachzuweisen vermag, gar nie gewesen, jedenfalls aber keinen dauernden Aufenthalt gemacht hat. Echte Sagen pflegen sonst nur an den Orten sich zu bilden, von denen sie uns berichten, und pflegen unmittelbar den historischen Ereignissen auf dem Fuße nachzufolgen. Wo dies nicht zutrifft, da darf man annehmen, die Ueberlieferung sei unecht, d. h. nicht auf einheimischer historischer Grundlage erwachsen, sondern ein fremdes Gewächs, das aus einem andern Zeitalter und von einem andern Schauplatz verpflanzt worden ist. Daß eine solche Verfehlung bei der vorliegenden Sage stattgefunden habe, ist unschwer nachzuweisen, und daß sie nach Zürich nicht besonders paßt, ist bereits in den Erläuterungen angedeutet. Die Zürcher müssen daher schon auf das Anrecht auf diese an und für sich hübsche und anmuthige Erzählung verzichten.

Von Zürich wenden wir uns für einen Augenblick weg nach Indien, nach Ceylon. In dem buddhistischen Buche *Mahāvamsa* S. 128 wird vom Könige

Glára in Ceylon erzählt, daß er an seinem Bette eine Glocke hatte, an deren Strick jeder, welcher Gerechtigkeit suchte, zog; dies habe denn auch eine Krähe gethan, deren Junges von einer Schlange auf einem Palmbaume gefressen worden sei. Glára habe der Schlange den Bauch aufschneiden und, als er die Krähe darin gefunden, die Mörderin an dem Baume aufhängen lassen.

Hier haben wir schon die Grundzüge des ersten Theils der Zürcher Sage; hier finden wir einen König, dessen Liebe zur Gerechtigkeit sich nicht bloß auf Menschen, sondern auch auf Thiere erstreckt — ganz im Geiste der Religion des Buddha; hier ist auch die Glocke mit dem Stricke und das Urtheil des Königs über das freche Thier.

Wie so viele andere morgenländische Erzählungen, so mag auch diese schon im Mittelalter oder noch früher nach Europa verpflanzt worden sein, wenn es mir auch aus Mangel an Hülfsmitteln nicht gerade möglich ist, den Weg, den dieselbe in die neue Heimat genommen hat, nachzuweisen. Im Abendland finden wir sie zuerst in der Sammlung, welche den Titel führt: *Gesta Romanorum*, Nr. 105 (auch mittelhochdeutsch: *der Rømer tat*, Ausgabe von Adelb. Keller S. 68). „Der weise Herrscher Theodosius, welcher sein Gesicht eingebüßt hatte, verordnete einst, daß eine Glocke bei seinem Palaste angebracht würde, und wer einen Rechtshandel zu schlichten hätte, der sollte den Glockenstrang mit eigener Hand ziehen; auf das gegebene Zeichen sollte dann ein Richter, welcher eigens hiezu festgestellt wurde, herabkommen und einem jeglichen, ohne Ansehen der Person, Recht sprechen. Es hatte aber eine Schlange unterhalb des Glockenseiles ihr Nest gebaut und bald auch Junge zur Welt gebracht, und als die Jungen so groß geworden waren, daß sie wegschlüpfen wollten, kroch die Alte eines Tages mit ihnen aus der Stadt hinaus an die Sonne. Während aber die Schlange mit ihren Jungen abwesend war, hüpfte derweilen eine Kröte in ihr Nest und nahm es ein. Als nun die Schlange mit den Ihrigen zurückkehrte und eine Kröte in ihrem Neste sitzen sah, da ward sie zornig und erhob sich wider sie zum Streit, konnte aber nicht Meister über sie werden und mußte den frechen Eindringling sitzen lassen. Aber sie ringelte ihren Schwanz um den Glockenstrang und zog und schellte heftig, als ob sie sagen wollte: Komm herab, o Richter, und verschaffe mir Recht; denn eine Kröte

hat ungerechter Weise mein Nest besetzt! Als der verordnete Richter das Klingeln wirklich vernommen hatte, stieg er die Treppen des Palastes herab, und da er Niemanden sah, kehrte er wieder um. Aber die Schlange klingelte abermals, und der Richter kam wiederum herabgeschritten. Als er nun eine Schlange das Seil ziehen und eine Kröte ihren wohlbekanntten Platz einnehmen sah, gieng er zurück in den Palast und meldete alles dem Könige. Dieser gebot ihm: Gehe hinab und treibe die Kröte nicht bloß aus, sondern tödte sie, auf daß die Schlange ohne Sorgen ihren Platz wieder einnehmen kann! Dieser Befehl wurde alsbald treulich vollführt. Bald darauf, als der König eines Tages auf seinem Bette ausgestreckt lag, kroch die Schlange in sein Schlafzimmer und trug einen Edelstein in ihrem Maule. Als das die Diener merkten, meldeten sie es dem Könige; er aber sprach: Lasset sie gewähren! Ich glaube zuversichtlich, daß sie mir kein Leid anthun wird. Die Schlange kroch auf das Bette gegen des Königs Antlitz; als sie sich aber bis zu den Augen vorwärts gewunden hatte, ließ sie den Edelstein aus dem Maule herabfallen und gieng alsbald fort aus der Kammer. Kaum hatte der Stein die beiden Augen berührt, so bekam der König sein Gesicht wieder. Voller Freude ließ er die Schlange wieder auffuchen, damit er sich ihr dankbar erweisen könnte; allein sie wurde nicht mehr vorgefunden. Den Stein aber hob der König sein Leben lang sorgfältig auf, und er schied im Frieden aus dieser Welt.“

(Schluß folgt.)

Andere Widersprüche.

Der Artikel „Widersprüche“ in No. 2 der Lehrerzeitung veranlaßt mich, Eltern und Lehrer auf einen krassen Widerspruch in unserm höhern Schulwesen aufmerksam zu machen.

Man stellt so gerne den Grundsatz auf: „Die menschliche Erziehung hat den Zweck, Körper und Geist der Jugend zu entwickeln, zu veredeln und für das Leben geschickt zu machen.“

Wie steht es aber in Wirklichkeit mit der Entwicklung des jugendlichen Körpers und Geistes?

Man hat vor einem Jahre ein gewaltiges Jammergeschrei wegen Ueberanstrengung der Fabrikfinder

erhoben; aber keinem Menschenfreunde fiel es ein, sich unserer Schuljugend anzunehmen.

Schon eine nur oberflächliche Vergleichung muß jeden Beobachter überzeugen, daß besonders die Schüler unserer höhern Schulen in weit ungünstigerer Lage sind, als viele Fabrikarbeiter.

Wir haben Fabrikarbeiter und Schüler, welche hie zu Lande oft 1 bis 1½ Stunden von Hause bis zu ihrem Arbeitslofale wandern müssen; beide leben in staubiger, bald zu kalter, bald zu warmer Luft, welche sehr oft mit schlechten Dünsten gesättigt ist; beiden fehlt es an Lebenslust und am Stoffwechsel; beide sind gleich empfindlich gegen die Witterungswechsel; sehr oft leiden sie an Lungenübeln, an Blutarmut und an Schwächezuständen aller Art.

Fabrikkindern und überangestregten Schülern fehlt es an der nöthigen freien Jugendzeit und an der allseitigen Körperentwicklung.

Sehr oft jedoch ist ein Fabrikarbeiter in günstigeren Umständen, als ein Schüler.

Angenommen, die Arbeitszeit sei für beide die gleiche, so hat ein Fabrikarbeiter doch mehr körperliche Bewegung; er muß seine Sinnesorgane weniger stark anstrengen als der Schüler; nach der Arbeitszeit kann sich der Fabrikarbeiter frei bewegen, während der Schüler von Morgens frühe bis zur späten Abendstunde mit allerlei Arbeiten belastet ist, so daß er nur mit Unterlassung einiger Arbeiten oder durch Entlehnen gelöster Aufgaben sich einige freie Augenblicke verschaffen kann. In diesem Falle hat er aber Disziplinarstrafen zu gewärtigen. Durch die gebückte, sitzende Stellung des Schülers entsteht Kurzsichtigkeit und sehr oft Lungenschwindsucht nebst andern Uebeln.

Der Fabrikarbeiter eignet sich eine, wenn auch einseitige körperliche Gewandtheit an, während der Schüler vor lauter Schreiben und Lesen immer tölpischer und in körperlichen Bewegungen ungeschickter wird.

Während der Fabrikarbeiter sein Gehirn und seine Sinnesorgane zu wenig übt, muß sich der Schüler sehr überanstrengen, so daß er buchstäblich geistig gelähmt und geschwächt wird; beide werden auf ganz entgegengesetzten Wegen das gleiche Ziel erreichen: Verdummung.

Das Gehirn des Menschen soll sich in der Jugend rascher entwickeln, als die übrigen Körpertheile: nur dadurch wird der Mensch zum Menschen; bleibt aber die Entwicklung des Gehirns zurück aus Mangel an gehöriger Assimilation, so muß auch eine Abnahme

der Verstandeskkräfte erfolgen. Ein Organ wird gestärkt durch gehörige Ernährung und Uebung; es wird geschwächt durch mangelhafte Ernährung und Ueberanstrengung. Darin liegt der Grund, warum besonders übermäßig angestrenzte Kinder geistig schwach werden. Der größte Nachtheil einer forcirten Schulbildung ist aber nicht die mangelhafte Körperentwicklung der Schuljugend, sondern die geistige Abspannung und Erschlaffung, der entschiedene Widerwille gegen jede Fortbildung, die Gleichgültigkeit für geistige Bestrebungen und der Hang zu sinnlichen Vergnügen.

Sollen unsere Schulen nicht Verkrüppelungsanstalten sein und sollen unsere Kinder zu einer körperlich und geistig tüchtigen, wehrhaften Generation heranwachsen: so muß der Jugendzeit Rechnung getragen und die Schularbeiten müssen auf ein richtiges Maß zurückgeführt werden.

Wie soll das aber bei den hochgeschraubten Anforderungen an die Schule möglich sein? Bei gutem Willen von Seite der Schulbehörden und Lehrer dürfte die Abhülfe nicht schwer sein. In erster Linie trachte man dahin, daß die ewige Vielschreiberei der Schüler beseitigt werde; denn sie lernen damit nur schlecht schreiben, verschmieren viel Papier und die meisten Arbeiten können vom Lehrer nicht durchgesehen werden; somit liefern die Schüler mit ungeheurem Zeitaufwand nur Makulatur. Der negative Erfolg dabei ist Kurzsichtigkeit.

Aus dem Unterrichtsplane sollte der gelehrte Schund, welcher oft nur auf Hypothesen beruht, gänzlich beseitigt werden; es gibt des positiven Wissens genug, um der Jugend hinreichend Stoff zu bieten.

Es wäre eine schöne Aufgabe des schweizerischen Lehrervereins, unsere großen und volksthümlichen Gelehrten wie z. B. Dr. Tschudi, Dr. D. Heer und andere zu veranlassen, für unsere niedern und höhern Volksschulen Lehr- und Schulbücher zu redigiren, die nicht bloß dürre Skelette, sondern Werke mit Fleisch und Blut, lebendige Geistesprodukte sind, welche jedes Kind mit Vergnügen und Interesse lesen könnte. Mit solchen Büchern würde weit mehr erzielt, als mit Diktaten, welche doch nur aus Büchern entnommen sind.

Freilich müßten viele Lehrer auf ihren Autoritätsdünkel verzichten und sich zur Interpretation solcher Bücher verstehen. Für die gewonnene Zeit wäre leicht mehr Anschauung beim Unterricht möglich; durch diese müßte das Wissen deutlicher, bestimmter und haltbarer werden, als durch bloße Vielschreiberei.

Eine weitere Entlastung der Schüler wäre dadurch herbeizuführen, daß man durch Gesetze das Quantum der häuslichen Aufgaben näherungsweise bestimme; nur so würde der Schülerqualerei ein Ende gemacht.

Wenn Eltern und Lehrer sich verständigen wollten, so müßte schließlich der goldene Mittelweg gefunden werden und manche Klagen gegen die Schule müßten verstummen.

Ein älterer Lehrer.

Schulnachrichten.

St. Gallen. Der Erziehungsrath, in der Absicht, den Uebelständen vorzubeugen, welche sich erfahrungsgemäß aus einer definitiven Wahlfähigkeitsklärung der unmittelbar aus dem Lehrerseminar und der Kantonschule ausgetretenen Primar- und Reallehramtskandidaten ergeben, hat nachstehende Verordnung betreffend provisorische Patentirung der Primar- und Reallehramtskandidaten erlassen.

§ 1. Die Zöglinge des drittenurses am Lehrerseminar erhalten nach befriedigender Schlußprüfung einen provisorischen Wahlfähigkeitsakt auf die Dauer von zwei Jahren.

Ein gleicher Akt kann auch an Lehramtskandidaten, welche in andern Lehrerseminarien vorgebildet worden sind, auf Grund günstiger Abgangszeugnisse verabreicht werden.

§ 2. Der Besitz eines solchen Wahlfähigkeitsaktes berechtigt zur Uebernahme einer Primarschule.

Wird die Anstellung eines mit provisorischem Patente versehenen Lehramtskandidaten vom Gemeindegemeinderathe in Aussicht genommen, so ist, sofern die Schulgemeinde die Lehrerwahlen nicht dem Schulrathe übertragen hat, zuvörderst diese anzufragen, ob sie in eine definitive Lehrerwahl eintreten oder dem Schulrathe Vollmacht zur Anstellung eines Lehramtskandidaten geben wolle.

§ 3. Die Anstellung eines Lehramtskandidaten erlischt mit Ablauf von zwei Jahren.

Derselbe ist jedoch berechtigt, in der Zwischenzeit auch auf andere Schulen zu aspiriren, immerhin unter Beobachtung der im Art. 33 der Schulordnung enthaltenen Vorschrift.

Bei durchaus unbefriedigenden Leistungen oder unwürdigem Lebenswandel eines Lehramtskandidaten

ist der Schulrath berechtigt, denselben unter Zustimmung des Bezirksschulrathes zu entlassen. Hievon ist unter einläßlicher Motivirung der Erziehungsbehörde Kenntniß zu geben.

§ 4. Mit Ausnahme der Anstellungsverhältnisse stehen im Uebrigen die Lehramtskandidaten in Rechten und Pflichten den angestellten Lehrern gleich, so namentlich in Bezug auf Gehalt, Wohnungsrecht, Konferenzwesen, Betheiligung an den Pensionskassen u. s. w.

§ 5. Nach Ablauf des Provisoriums hat sich der Kandidat zur Konkursprüfung zu stellen und derselben vorgängig seine Seminarzeugnisse, sowie ein Zeugniß des betreffenden Orts- und Bezirksschulrathes über seine praktischen Leistungen und sein sittliches Verhalten an die Erziehungsbehörde einzusenden.

§ 6. Kandidaten, welche sich ohne genügende Entschuldigung nicht zur Prüfung stellen, werden als aus dem Lehrerstande austretend betrachtet und behandelt.

Kandidaten, welche entweder keine befriedigenden Ausweise über ihre praktischen Leistungen oder über ihr sittliches Verhalten beizubringen vermögen, oder die Prüfung nicht befriedigend bestehen, können je nach Umständen vom Erziehungsrathe entweder ein neues provisorisches Patent auf höchstens zwei Jahre erhalten oder gänzlich abgewiesen werden.

§ 7. Die Zeitdauer der provisorischen Patentirung wird in der Berechnung der obligatorischen sechs Dienstjahre der Stipendiaten mitgezählt.

§ 8. Die an der Kantonschule vorgebildeten Reallehramtskandidaten haben eine besondere Schlußprüfung zu bestehen, auf deren Grund denselben eine provisorische Lehrbewilligung für alle oder einen Theil der Realfächer auf die Dauer von drei Jahren verabsolgt wird. Es bleibt ihnen jedoch freigestellt, sich schon nach zweijähriger befriedigender praktischer Lehrthätigkeit zur Konkursprüfung zu melden. Die Gültigkeit des provisorischen Patentes kann in besondern Fällen durch die Erziehungskommission bis auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

Anderwärts gebildete Reallehramtskandidaten erhalten eine provisorische Lehrbewilligung auf Vorlage befriedigender Studien- und Sittlichkeitsausweise.

§ 9. Die Anstellung der Reallehramtskandidaten unterliegt den gleichen Bedingungen, wie diejenige der provisorisch patentirten Primarlehramtskandidaten.

§. 10. Primarlehrer, welche sich nach mehrjähriger praktischer Wirksamkeit zu Reallehrern ausbilden, können die Konkursprüfung ohne vorangegangene provisorische Anstellung an einer Realschule bestehen.

— Wohl über 90 Prozent von allem, was wir über Schule und Erziehung zu lesen bekommen, ist von Fachmännern, von Lehrern oder von Mitgliedern einer Schulbehörde, geschrieben. Es scheint das ganz in der Ordnung. Wer sich von Berufswegen mit Fragen der öffentlichen Erziehung beschäftigt, bei dem sollte man auch ein besonderes Verständnis und Interesse dafür voraussetzen dürfen. Dennoch hören wir mitunter besonders gerne und aufmerksam auch ein Wort über das Schulwesen von anderer Seite, zumal von Männern, die ganz auf dem Boden des praktischen Lebens stehen und von da aus mit freiem, offenem Sinn das Leben betrachten und dabei ein lebendiges Interesse für die Schule bewahrt haben. Eine solche Stimme begegnet uns in dem **Berichte der staatswirthschaftlichen Kommission** des Kantons St. Gallen, und wir denken, es könne auch Leser aus andern Kantonen interessiren, wenn wir diesem Berichte (Referent: Herr Präsident Forrer) einige Stellen über das Erziehungswesen entnehmen.

Einleitend sagt der Bericht, wie gegenwärtig in den meisten Staaten, für Kriegs- und Erziehungswesen die größten Opfer aufgewendet werden, und fährt dann fort: „Es ist sicherlich ein großer Ruhm für ein Staatswesen, wenn es der Ausbildung der von der Vorsehung in den Menschen gelegten geistigen Kräfte seine größte Aufmerksamkeit weihet; wenn die wägst, besten und intelligentesten Männer es sich zur freudigen Ehre rechnen, an dem Erziehungswesen zu arbeiten; und wenn aus dem letzten Rechenschaftsberichte unseres Erziehungsrathes mit großer Freude und Befriedigung zu erkennen ist, daß diese Behörde ihre Aufgabe richtig erfaßt und mit ebenso viel Eifer als Sachkenntniß gelöst hat — so müssen wir es uns zur angenehmen Pflicht rechnen, vor allem dem Erziehungsrathe unsere volle Anerkennung auszusprechen!“

Indem der Bericht der staatswirthschaftlichen Kommission sodann sowohl einige Licht- als auch Schattenseiten des Schulwesens hervorhebt, beginnt er mit letzteren und sagt u. A.: „Es wurde bei unsern Berathungen über den Stand der Volksschule von achkundiger Seite mit vielem Nachdruck darauf hin-

gewiesen, daß trotz des gut geleiteten Lehrerseminars, trotz der durchschnittlich wohlbesähigten und emsig thätigen Lehrerschaft, trotz der großen materiellen Opfer, die Staat und Schulgemeinden für Hebung der Volksschule bringen, dieselbe noch immer nicht den Anforderungen genüge, die man an sie zu stellen berechtigt sei; daß zumal das Sprachfach, das zweifelsohne eines der wichtigsten ist, nicht gehörig behandelt, daß nämlich im sechsten und siebenten Kurs mancher Schulen keine oder doch nur sehr wenige Kinder gefunden werden, welche im Stande seien, ein korrektes Briefchen zu schreiben oder ihre Gedanken in anderer Form richtig zu Papier zu bringen. Es werde hiebei sehr oft klares Denken, noch häufiger fehlerfreie Satzbildung und Rechtschreibung, sowie auch eine geläufige, gefällige Handschrift vermißt. . . . Es sollten an die Stelle der jetzigen, wenig praktischen Sprachunterrichtsmethode mehr schriftliche Aufsatzübungen treten und den sogenannten Realien nicht zu viel Zeit auf Unkosten des bedeutsamsten Faches, des **Sprachfaches**, gewidmet werden.

Wir denken, die gleiche Beobachtung werde man nicht nur in St. Gallen, sondern auch anderwärts machen, und wir sind der staatswirthschaftlichen Kommission von St. Gallen zum Dank verpflichtet für die Offenheit, mit der sie diesen Mangel aufdeckt. Im Rechnen und in den Realfächern treffen wir in unsern Schulen auf bedeutende Leistungen, mehr als wir fordern würden, und mehr als das praktische Leben verlangt. Aber das Sprachfach, zumal der schriftliche Gedankenausdruck ist noch gar zu häufig eine schwache Seite in den Leistungen unserer Schüler, und zwar keineswegs hloß in der Primarschule, sondern verhältnißmäßig ebenso sehr in Real- und Sekundarschulen und selbst höher hinauf. Wir verkennen nicht die großen Schwierigkeiten, die der Lehrer bei den Aufsatzübungen, wie in keinem andern Fach, zu überwinden hat und verlangen von Schülern der Volksschule keine Arbeiten, wie sie nur von einem durch Lebenserfahrungen gereiften Verstande zu erwarten sind; aber wir fordern, daß der Schüler das, was er wirklich weiß und versteht, auch schriftlich ordentlich auszudrücken wisse und wir meinen, man sollte nicht alle möglichen Sonderforderungen an die Schule stellen auf Unkosten wichtigerer Dinge. Der Schulrath Dinter achtete bei seinen Schulvisitationen vor allem auf die Leistungen in den Hauptfächern, und wenn es da haperte, so pflegte er in den Neben

fächern (Realien) gar nicht zu prüfen, um damit anzudeuten, daß er diesen gar keinen Werth beilege, wenn es in einer Schule an der Hauptsache fehle. Ob nicht auch häufig die Visitatoren und Inspektoren durch die Art, wie sie ihre Anforderungen stellen, und durch den Maßstab, nach dem sie ihr Urtheil abgeben, wesentlich dazu beitragen, die Schule in ein falsches Geleise hinein zu drängen? (Schluß folgt.)

Aargau. (Schluß.) Ueber die **Thätigkeit der Aufsichtsbehörden** notiren wir folgende Angaben. Der Erziehungsrath hielt 10 Sitzungen und erledigte 325 Geschäfte, zum Theil von größerer Tragweite: Reglemente, Verordnungen, Lehrpläne, Vorberathung von Gesetzen u. S. f. Die Bezirkschulräthe hielten zusammen 94 Sitzungen und erledigten 1539 Geschäfte. Die Schulaufsicht wurde Seitens der Bezirkschulräthe durch 26 Inspektoren geübt, welche zusammen 2566 Schulbesuche machten — trifft auf jede einzelne Schule im Durchschnitt nahezu 5 Visitationen. Unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors und mit Beziehung des Seminarleiters wurde eine Konferenz der Schulinspektoren abgehalten, in der man sich namentlich über die Art und Weise der Abnahme der Jahresprüfungen, über den Maßstab bei Beurtheilung der Schulen und Lehrer, über die Berichterstattung u. c. berieth. Die Gemeindefchulpflegen hielten meistens nach gesetzlicher Vorschrift allmonatlich eine Sitzung; eine Gemeinde, in welcher die Schulpflege im ganzen Jahr nur 2 Sitzungen hielt, wird dafür im Jahresbericht mit Namen genannt, aber auch andere mit 20 und mehr Sitzungen werden aufgezählt. Sehr große Ungleichheit herrscht mit Beziehung auf die Schulbesuche von Seite der Gemeindefchulpflege; manche Schulen wurden im Sommer nie, im Winter nur einmal besucht; Uttenwil erhielt das ganze Jahr hindurch gar keinen Besuch, während die Schulpflege Leuggern mehr Schulbesuche machte, als das Jahr Tage zählt, nämlich 395, und dafür dann auch ein besonderes Anerkennungs schreiben von der Erziehungsdirektion erhielt. Die thätigsten und einflußreichsten Mitglieder der Schulpflegen sind fast überall die Pfarrgeistlichen und zwar beider Konfessionen. Derjenige von Safenwil machte 187 und der von Leuggern gar 232 Schulbesuche, also fast an jedem Schultag einen. Auch wird gerühmt, daß die meisten Geistlichen einträchtig mit den Lehrern zusammenwirken und zwar nicht in einseitig konfessioneller Richtung, sondern nach allgemeinen humanitären Grundsätzen. Nur 2 Geistliche besuchten die

Schulen ihres Wohnortes außer an der Jahresprüfung nie, der eine, weil er nicht Mitglied der Schulpflege ist, der andere, weil er mit dem Ortslehrer auf gespanntem Fuße lebt. Ein anderer, der bei Ertheilung des konfessionellen Religionsunterrichtes die gesetzlichen Vorschriften, wornach dieser Unterricht außer die Unterrichtsstunden der Schule verlegt werden soll, glaubte unbeachtet lassen zu dürfen, zog sich wegen dieser Renitenz eine scharfe Rüge von Seite der Oberbehörde zu. Im Aargau versteht man da keinen Spaß. — Für die Mädchenarbeitschulen bestehen in den einzelnen Schulkreisen weibliche Aufsichtskommissionen, die hie und da mit Liebe und Eifer sich dieser Schulen annehmen und namentlich auch ärmere Schülerinnen unentgeltlich mit Arbeitsstoff versehen; an den meisten Orten sei dagegen die Thätigkeit dieser Kommissionen ins Stocken gerathen. Die eigentliche Inspektion der Arbeitsschulen ist aber nicht etwa dem gewöhnlichen Schulinspektor, der oft selber wenig genug davon verstehen mag, sondern einer Anzahl von Oberlehrerinnen übertragen, denen auch die Abhaltung von Bildungs- und Wiederholungskursen für Arbeitslehrerinnen obliegt. Einzelne derselben, wie namentlich Fräulein Weissenbach von Bremgarten, haben sich solche Anerkennung verschafft, daß sie auch nach andern Kantonen und selbst nach dem Großherzogthum Baden berufen wurden, solche Bildungskurse zu leiten.

Der Kanton zählt **23 Bezirksschulen**. Sie wurden von 1397 Schülern, nämlich von 1306 Knaben und 91 Mädchen, im Alter von 11—21 Jahren besucht. Im Vergleich zum vorigen Jahr hat sich die Gesamtschülerzahl um 142 vermehrt. Das Maximum hatte Aarau mit 116, das Minimum Sins mit 22 Schülern. Von den Bezirksschülern gehören 767 dem reformirten, 620 dem katholischen und 10 dem israelitischen Glaubensbekenntniß an. Im Schulorte selbst wohnten 724, außerhalb desselben 673 Schüler. Noch im schulpflichtigen Alter von 11—15 Jahren standen etwas mehr als $\frac{3}{4}$ sämmtlicher Bezirksschüler, fast $\frac{1}{4}$ dagegen in einem höhern Alter. Was die Schülerzahl in den fakultativen Lehrfächern anbetrifft, so nahmen am lateinischen Unterricht in 17 Schulen 156, am griechischen in 12 Schulen 41, am englischen in 7 Schulen 77, am italienischen in 3 Schulen 29 und am Unterricht in der Instrumentalmusik in 9 Schulen 130 Schüler Theil. Die Zahl der Absenzen, welche im vorigen

Beilage zu № 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung.“

Jahr 10,666 betrug, stieg (namentlich in Folge herrschender Krankheiten) auf 15,814 Schulhalbtage; davon waren 12,376 durch Krankheit, 2876 aus andern Gründen entschuldigt und nur 563 unentschuldigt. Im Ganzen kommen auf einen Bezirksschüler durchschnittlich $11\frac{1}{3}$ Absenzen, wovon fast 9 durch Krankheit entschuldigt. Die Zahl der im Laufe oder am Schluß des Schuljahres ausgetretenen Schüler beträgt 433. Davon gingen ungefähr $\frac{2}{3}$ ins berufliche Leben über, nämlich 281, während 152 ihre Studien an andern Anstalten fortsetzten, und zwar 6 am Progymnasium, 21 am Gymnasium, 15 an der Gewerbschule, 19 im Lehrerseminar, 27 an andern Bezirks- oder Fortbildungsschulen oder auch wieder in Gemeindeschulen und 64 an auswärtigen Lehranstalten, namentlich in Pensionaten der französischen Schweiz, Klosterschulen und auswärtigen Kantonschulen. Beiläufig gesagt, betrachten wir gerade die letztere statistische Angabe als sehr werthvoll und es wäre zu wünschen, daß auch an andern Mittelschulen, Sekundar-, Real- und untern Kantonschulen eine genaue Buchführung stattfände über die Karrieren, welche die ausgetretenen Schüler einschlagen.

An den 23 aargauischen Bezirksschulen wirken nicht weniger als 69 Haupt- und 72 Hülflehrer. Während an zehn derselben das Minimum von 2 Hauptlehrern angestellt waren, gab es sieben mit je 3, drei mit je 4, zwei mit je 5 und eine Schule mit sechs Hauptlehrern. Die Zahl der Hülflehrer an der nämlichen Schule variierte zwischen 1 und 6. Die gesetzliche Mindestbesoldung von 2000 Fr. beziehen noch 33 Hauptlehrer, 6 je 2100, 19 je 2200, 7 je 2400 und 4 je 2500 Fr. Doch erhalten manche für besondere Aushilfe bei vermehrter Stundenzahl noch Zulagen von 100—400 Fr. Der Staatsbeitrag an diese Bezirksschulen betrug in Ansätzen von 2500—4000 Fr. zusammen 70,650 Fr. Nur für die Bezirksschule Muri, welche aus den Zinsen des hiefür aus dem Klostervermögen ausgeschiedenen Dotationskapitals unterhalten wird, wurden 13,410 Fr. verausgabt. — Fast sämtliche Hauptlehrer erhalten mit Beziehung auf Fleiß, Leistungen und Lebenswandel durchaus befriedigende Zeugnisse. Nur ein Lehrer wurde wegen undisziplinarer Benehmens und fortgesetzten Trozes und Widerspenstigkeit gegen die Behörden von seiner Stelle entlassen, ein anderer lebt mit der Schulpflege im Zermwürniß und bei

einem dritten wird über Unfleiß und daherige ungenügende Leistungen geklagt. Von den Inspektoren erhielten 4 Schulen die Gesamtnote gut bis sehr gut, 15 gut, 2 genügend und 2 nur theilweise genügend, letzteres theils wegen länger andauernder Vakatur einer Hauptlehrerstelle, theils wegen unbefriedigender Leistungen eines Hauptlehrers. Als eine an mehreren Schulen vorkommende Erscheinung wird getadelt, daß die Schüler bei ihren Antworten allzu leise sprechen.

Die **Kantonschule** in Aarau hat nicht, wie z. B. diejenige in Frauenfeld oder früher auch die in Zürich noch die Aufgabe einer Sekundar- oder Bezirksschule zu lösen; sie umfaßt bloß die 4 obern Klassen einer Kantonschule unter den Namen Gymnasium und Gewerbschule, was dann auch die etwas kleinere Schülerzahl hinreichend erklärt. Nur für solche Schüler, welche an ihrem Heimatsorte in den alten Sprachen sich nicht genügend für das eigentliche oder Obergymnasium vorbereiten können, existiren, mit der Kantonschule verbunden, noch 2 Vorbereitungsclassen unter dem Namen Progymnasium. Im Berichtsjahr zählte das Progymnasium 21, das Gymnasium 81 und die Gewerbschule 42, zusammen 144 Schüler, und zwar im Alter von 14—22 Jahren. Wenn es auffallen mag, in Aarau doppelt so viele Gymnasiasten, als Industrie- oder Gewerbschüler zu treffen, so ist nicht weniger auffallend, daß sich neben 98 reformirten und 3 israelitischen Schülern nur 43 katholische in der Anstalt finden, während doch der Kanton fast eben so viel katholische als protestantische Einwohner zählt.

An Stipendien wurden 2625 Fr. unter 19 ärmere Kantonschüler vertheilt. Die Schlußprüfungen fielen im Allgemeinen, namentlich in Sprach-, Real- und Kunstfächern, befriedigend, theilweise sehr befriedigend aus. Von 10 Abiturienten des Gymnasiums erhielten 4 die Note genügend, 5 gut, 1 sehr gut. Zum ersten Male erschien an der Maturitätsprüfung auch eine Examinandin, welche sich dem Studium der Medizin widmen will. Dieselbe erwarb sich in Deutsch, Latein, Französisch, Englisch, wie in Chemie, Physik und Naturgeschichte das Zeugniß guter Vorbereitung.

Auch die 3 Schüler der obersten Gewerbschulklasse bestanden die Maturitätsprüfung zum Uebergang ans Polytechnikum gut bis sehr gut.

Das Lehrpersonal der Kantonschule besteht aus 17 Haupt- und 5 Hülflehrern. Es wird denselben,

wie auch den Inspektoren der Kantonschule, für die hingebenden Bemühungen um das Gedeihen der Anstalt volle Anerkennung gezollt. Besonders wird der Eifer und die unermüdete Thätigkeit anerkannt, womit der zum Konservator der naturhistorischen Sammlungen ernannte Herr Professor Mühlberg die diesfälligen Schätze aus dem Staub und aus Jahrzehende hindurch vernagelten Kisten hervorgefucht, und durch möglichst zweckmäßige Aufstellung, Reinigung und Etiquettirung sowohl für die Zwecke der Schule als auch für ein weiteres Publikum zugänglich und nutzbar gemacht hat. Schade nur, daß der Platz allzu eingeschränkt ist, so daß man in Verlegenheit sei, allfällige neue Schenkungen nur aufzustellen. Ob es wohl sonst nirgends vorkomme, daß werthvolle naturhistorische Sammlungen im Staube halb vermodern?

Das **Lehrerseminar** zählte in 3 Klassen 62 Zöglinge und zwar gleich viel Katholiken wie Reformirte. Einer gehörte dem Kanton Baselland an, die übrigen waren Aargauer. Nur der Umstand, daß die nothwendigen baulichen Veränderungen nicht rechtzeitig vorgenommen worden waren, brachte es mit sich, daß nicht eine neue (vierte) Klasse, zu der sich 24 Aspiranten gemeldet und die auch schon die Aufnahmeprüfung bestanden hatten, aufgenommen wurde. Seit Mai 1870 befindet sich nun auch dieser vierte Jahreskurs in der Anstalt. 44 von den 62 Zöglingen erhielten Stipendien im Gesamtbetrag von 5020 Fr. Während des Jahres bewegte sich die Anstalt in ungestörtem Fortgange. Der Unterricht wurde von den Lehrern regelmäßig ertheilt; die meisten Zöglinge arbeiteten mit lobenswerthem Fleiß und machten demgemäß Fortschritte. Die Disziplin konnte mit Ausnahme weniger Fälle ohne besondere Strafanwendung aufrecht erhalten werden. Bei der Jahresprüfung stellten sich die Leistungen in den wissenschaftlichen Unterrichtsfächern bei der 1. Klasse als recht gut, bei der 2. als mittelmäßig, bei der 3. als befriedigend bis sehr befriedigend heraus; im Gesang bestanden alle Klassen theoretisch und praktisch gut. Außer den Chorgesängen traten einzelne Quartette auf, von denen aus der 3. Klasse höchst korrekt und seelenvoll gesungen wurde. Auch in der Instrumentalmusik durchweg befriedigende Leistungen. Im Zeichnen wird in den obern Klassen fast nur nach Modellen und nach der Natur gearbeitet. Der Erfolg ist höchst erfreulich. Von Klasse zu Klasse sind die Fortschritte sehr bedeutend. Passabel waren die Leistungen im Schön-

schreiben; eigentliche Schönschriften nur wenige. Im Turnen konnte wegen andauernder Kränklichkeit des Turnlehrers nicht geprüft werden. Das Ergebnis der Jahresprüfung an der Musterschule (60 Schüler) wird vom Inspektor als ein recht gutes bezeichnet. Im letzten Semester fanden jede Woche Lehrübungen in der Schule statt, an welchen sich die Seminaristen der obern Klasse bethätigten. Das Lokal läßt leider viel zu wünschen übrig.

Dem Seminaradministrator und den Lehrern der Anstalt wird für die treue und erfolgreiche Lösung ihrer Aufgabe volle Anerkennung ausgesprochen. Die Seminarcommission hielt im Berichtsjahr 4 Sitzungen und behandelte in denselben 40 Geschäfte, zum Theil von größerer Tragweite.

Die Jahresrechnung des Seminars verzeigt auf 31. Dezember 1869 ein Gesamtvermögen von 58,829 Fr. mit einer Vermehrung von 3130 Fr. gegen letztes Jahr. Die Einnahmen der Kasse betragen 50,003 Fr. Die Ausgaben 47,481 Fr. Das wöchentliche Kostgeld eines Zöglings kam durchschnittlich nur auf 4 Fr. 52 Rp. zu stehen. Die Gesamtausgaben des Staates für das Seminar beliefen sich auf 29,233 Fr. 55 Rp.

An die **Kantonsbibliothek** hat der Staat einen Beitrag von 3523 Fr. geleistet. Die Benützung derselben hat in erfreulicher Weise zugenommen. Gewünscht wird, daß auch die bessere sog. belletristische Literatur in höherem Maße repräsentirt werden könnte.

Wir denken, daß Angeführte werde genügend sein, um das aargauische Schulwesen zu den gut organisirten und gut verwalteten zu zählen. Auch der Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion, obgleich eher kurz als weitläufig gehalten, übergeht doch keine wesentlichen Punkte, und ist ganz geeignet, dem Leser ein klares und übersichtliches Bild von dem Zustand des höhern und niedern Schulwesens dieses Kantons zu geben.

Zürich. Vor Kurzem wurde (ohne Unterschrift) der erste Bericht über das „**evangelische Lehrerseminar**“ in Unterstrass veröffentlicht. Dasselbe wurde am 5. Mai 1869 eröffnet und zählt bereits 21 Zöglinge, 7 in der I. und 14 in der II. Klasse, 14 aus dem Kanton Zürich, 6 aus Schaffhausen und 1 aus Appenzell. Der Kurs ist auf 4 Jahre berechnet. An der Anstalt wirken außer dem Geistlichen, der den Konfirmandenunterricht ertheilt, 8 Lehrer, von denen einige jedoch nur ausschülzweise

wenige Stunden geben; so sind es 4 Lehrer, welche den Unterricht im Französischen, in der Zoologie, in Kalligraphie und Zeichnen besorgen. Herr Direktor H. Bachofner lehrt Religion, deutsche Sprache, Geschichte und Naturgeschichte, theils nur in einer, theils in beiden Klassen. Als Lehrmittel werden benützt: Religion: die Bibel und Kurz, Lehrbuch der heiligen Geschichte; Deutsch: Frei, Schulgrammatik; Lesebuch von Colshorn und Gödecke; Schulausgaben deutscher Klassiker; Französisch: Borel, grammair; Schwob, Chrestomathie; Keller, Anleitung zur französischen Composition; Mathematik: Heis, Aufgaben der allgem. Arithmetik und Algebra; Geschichte: Weber (künftig Dittmar); Geographie: Daniel; Sydow's Atlas; Diesterweg, populäre Himmelskunde; Physik: Müller, Grundriß; Naturgeschichte: Leunis, Schulnaturgeschichte und Thomé, Botanik; Gesang: Baumann; Meier; Brandt; Violinspiel: Schön; Weiß; Kretschmar und Siede; Klavierspiel: Herz; Czerny; Diabelli; Partitur des Zürcher Gesangbuchs. — Wie groß die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden, und wie dieselben auf die einzelnen Fächer vertheilt sind, geht aus dem „Bericht“ nicht genau hervor.

Als Kostgeld (Wäsche nicht inbegriffen) hat der einzelne Zögling jährlich 250 Fr. zu bezahlen. Damit werden aber die Ausgaben für Unterricht und Lebensmittel nicht zur Hälfte gedeckt. Selbst wenn sich später die Kosten auf eine größere Anzahl Schüler vertheilen werden, müssen für jeden 600 Fr., also per Zögling ein Zuschlag von 350 Fr. berechnet werden. Die Differenz wird durch Privatwohlthätigkeit ausgeglichen. An „großmüthigen Geschenken“ sind im ersten Jahr über 63,000 Fr. eingegangen, darunter 50,900 aus dem Kanton Zürich, 5000 aus Appenzell, 3,100 aus Glarus, 1800 aus Basel, 1500 vom Ausland u. Von Mai bis Martini l. J. sind dazu neuerdings ca. 27,000 Fr. hinzugekommen, so daß nach Bestreitung von bedeutenden Ausgaben insbesondere auch auf Rechnung des Liegenschaftsankaufs, ein Aktiv-Vermögen von über 33,000 Fr. übrig bleibt.

Man muß es den „Evangelischen“ lassen, sie entfalten für ihre Zwecke eine Opferbereitschaft, wie solche bei vielen „Freisinnigen“ und „Gemeinnützigen“ vergeblich gesucht wird. Es verdient das Anerkenning. Etwas eigenthümlich aber berührt es den Leser, wenn er auf Stellen trifft, welche so gehalten sind, als ob mit christlicher Lehrerbildung erst

jetzt begonnen worden wäre, oder wenn bei Anführung der Gründe für Errichtung einer Seminarübungsschule u. A. gesagt wird: „Die Errichtung einer christlichen Volksschule würde von vielen Eltern in und um Zürich mit Freuden begrüßt!“ Hoffentlich hat's in und um Zürich auch bisher schon christliche Volksschulen gegeben. Und wenn dieselben nicht vollkommen waren, so wird eben auch eine neu zu errichtende Mühe haben, es zu werden.

Vom Büchertische.

Deutsches Lesebuch für Bürger-, Unterreal- und Fortbildungsschulen, von **A. Niedergesäß**, k. k. Bezirkschulinspektor. 2. Theil. Wien, A. Pichler's Wittve und Sohn. 1870. 231 Seiten.

Enthält zumeist in prosaischer, zum kleinern Theil in poetischer Sprache: 1. Lehrhaftes und Gemüthbildendes in verschiedener Form; 2. Aus der Erd-, Länder- und Völkerrunde; 3. Geschichtliches, Biographisches, Charakterisirendes; 4. Naturgeschichtliches. Der Herausgeber hat aus einer größern Zahl von guten Schriftstellern mit Takt eine gute Auswahl getroffen. Lernbegierige Schüler werden auch unaufgefordert nach solchen Lesebüchern greifen und dabei sich nicht nur angenehm unterhalten, sondern ihr Wissen erweitern und ihre Sprachfertigkeit ausbilden.

Deutsches Lesebuch von **Auras** und **Guerlich**, Lehrern an der Realschule zu Breslau. 2. Theil, mittlere Stufe. 5. Auflage. Breslau, F. Hirt. 1870. 288 und 116 Seiten. 3 Fr. 70 Rp.

Der erste Theil dieses Lesebuches (für untere Klassen höherer Lehranstalten) ist bereits im vorigen Jahrgang d. Bl. besprochen worden. Der vorliegende zweite Theil (für mittlere Klassen von Gymnasien, höhern Bürgerschulen u.) ist nach gleichen Grundsätzen bearbeitet. Er bezweckt weniger Vermehrung des positiven Wissens aus den Realgebieten, als allgemeine Sprach- und Geistesbildung. Er zerfällt in eine prosaische (228 Seiten) und eine poetische Abtheilung (116 Seiten.) Innerhalb dieses Rahmens sind die Lesestücke weder nach den Verfassern, noch nach den Formen der Darstellung, sondern im Ganzen so geordnet, daß vom Leichtern zum Schwerern fortgeschritten wird, und nur das Inhaltsverzeichnis giebt auch eine Gruppierung nach den verschiedenen prosaischen und poetischen Darstellungsformen. Auch hier finden wir eine gelungene Auswahl, die es erklärlich macht, daß das Buch nach 20 Jahren in fünfter Auflage erscheint.

Auswahl deutscher Gedichte für Schule und Haus von Dr. **G. Siebel**. Dresden, Schulbuchhandlung. 1871. 152 Seiten.

Die hier ausgewählten Gedichte sind nach den Dichtungsarten geordnet und mit kurzen erläuternden Anmerkungen versehen. Eine kurze Einleitung enthält das Allerwesentlichste über die Gattungen der epischen und lyrischen Poesie, ein Anhang biographische Notizen über die Dichter, welche in der Sammlung repräsentirt sind. Unter den Gedichten selber finden wir viel Schönes, aber eben darum auch viel längst Bekanntes, durch mancherlei Lesebücher weit Verbreitetes.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

In Folge Resignation ist an der **Bezirksschule Burzach** die Stelle eines **Hauptlehrers** für den Unterricht in der **französischen, lateinischen und griechischen Sprache** erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jährliche Besoldung bei wöchentlich höchstens 28 Unterrichtsstunden 2000 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis und mit dem 18. Hornung nächsthin der Bezirksschulpflege Burzach einzureichen.

Marau den 22. Januar 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
Frikker, Direktionssekretär.

(H-342-Z)

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Suber**: 4 neue Bändchen der **Schweizerischen Jugendbibliothek**, herausgegeben von **D. Sutermeister, F. Dula** und **G. Eberhard**:

1 Bändchen für das zartere Alter: **Säusel und Greifsel**, von **J. D. Widmann**. **Die Sternthalen**, von **D. Sutermeister**. **Der Wolf und die sieben Geißlein**, von **D. Sutermeister**. **Indische Thiermärchen**, von **D. Sutermeister**. **Der Beutel**, von **Karoline Meyer**. **Das schlaue Zwerglein**, von **J. Bucher**. **Zwei Schwestern**, von demselben. **Der bekehrte Geizhals**, von **D. Sutermeister**. Sprichwörter. So ruft die Blaumeise u. s. w. So spricht die Sense u. s. w. Räthsel. Neckräthsel. Räthselmärchen. Von demselben. Mit 1 Bild.

1 Bändchen für das zartere Alter: **Funf und Fang im Vaterland**, von **Fr. Nüsperli**. **Die Zwillinge**, von **Carla Grev**. **Alein Anneli**, von **Carla Grev**. **Das Scherlein der Wittwe**, von **H. Herzog**. **Gedichte**, von **Carla Grev**. **Dramatisches**, von **J. Mähly**. **Der zahme Rabe**, von **H. Herzog**. **Die Brüder**, von **H. Herzog**. **Buchstabenräthsel**, von **D. Sutermeister**. Mit 1 Bild.

1 Bändchen für das reifere Alter: **Erlebnisse eines Graubündner Zuckerbäckers**, von **G. Konhardi**. **Etwas vom Schweizer-Seimweh**, von **B. Wyß**. **Auf Reisen**, von **A. von Gerstenberg**. Mit 1 Bild.

1 Bändchen für das reifere Alter: **Die Himmelskunde**, von **J. Key**. **München und seine Kunstschätze**, von **A. Farber**. **Friederich von Sagedorn**, von **D. Sutermeister**. **Die Flachsbütze**, von **Karoline Meyer**. **Rezept zum Maitrank**, von **Carla Grev**. **Unsere Freunde**, von **Carla Grev**. **Gedichte** von **F. Dfer**. Mit 1 Bild.

Der Preis eines jeden Bändchens ist 1 Frank. n.

Zürich im Dezember 1870.

Friedrich Schulthess.

In **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben eingetroffen:

Zeitgenossen.

Biographische Skizzen

von

Alfred v. Wurzbach.

Erste Serie:

1. **Ludwig Uhland**. 2. **Karl Vogt**. 3. **Ferdinand Lassalle**. 4. **Alex. Dumas**, Sohn. 5. **Gioach Rossini**. 6. **Arth. Schopenhauer**. 7. **Alex. Herzen**. 8. **Karl Gutzkow**. 9. **Wilh. v. Kaulbach**. 10. **Rich. Wagner**. 11. **Bogumil Davison**. 12. **Gräfin Sahn-Sahn**.

In abgeschlossenen Heften à 5-6 Bogen.

Miniaturform. Elegant geheftet. Mit Portraits

Preis per Heft 70 Rp.

Ein ausgezeichnetes **Pianino** und ein sehr gutes **Klavier** werden äußerst billig verkauft.

Annoncen-Ordres

ob gross oder klein, ob für viele oder wenige Zeitungen, Fachjournale, Kalender etc. des In- und Auslandes besorgt pünktlichst, prompt, billigst und diskret die

Annoncen-Expedition

von

Haasenstein & Vogler

Zürich, Marktgasse, 14,

sowie die unter gleicher Firma bestehenden Zweigniederlassungen:

Basel, Steinenberg 29,
St. Gallen, Obere Grabenstrasse 12,
Genf, Rue du Commerce 9,
Lausanne, Place St. François 8,
Stuttgart, Königstrasse 54,
Frankfurt a. M., grosse Gallusstrasse 1,
Köln, Hochstrasse 124,
Berlin, Leipzigerstrasse 46,
Breslau, Ring 52,
Hamburg, Neuerwall 50,
Leipzig, Markt 17,
Dresden, Augustusstrasse 6,
Wien, Neuer Markt 11.

Neueste Insertionstarife der politischen wie der Fachblätter stehen gratis und franko zu Diensten.

Ausser der Annoncen-Vermittlung betreiben wir keinerlei Kommissions- und Agenturgeschäfte, befassen uns weder mit An- und Verkäufen, noch mit Stellen-Vermittlungen, was wir ausdrücklich betonen.